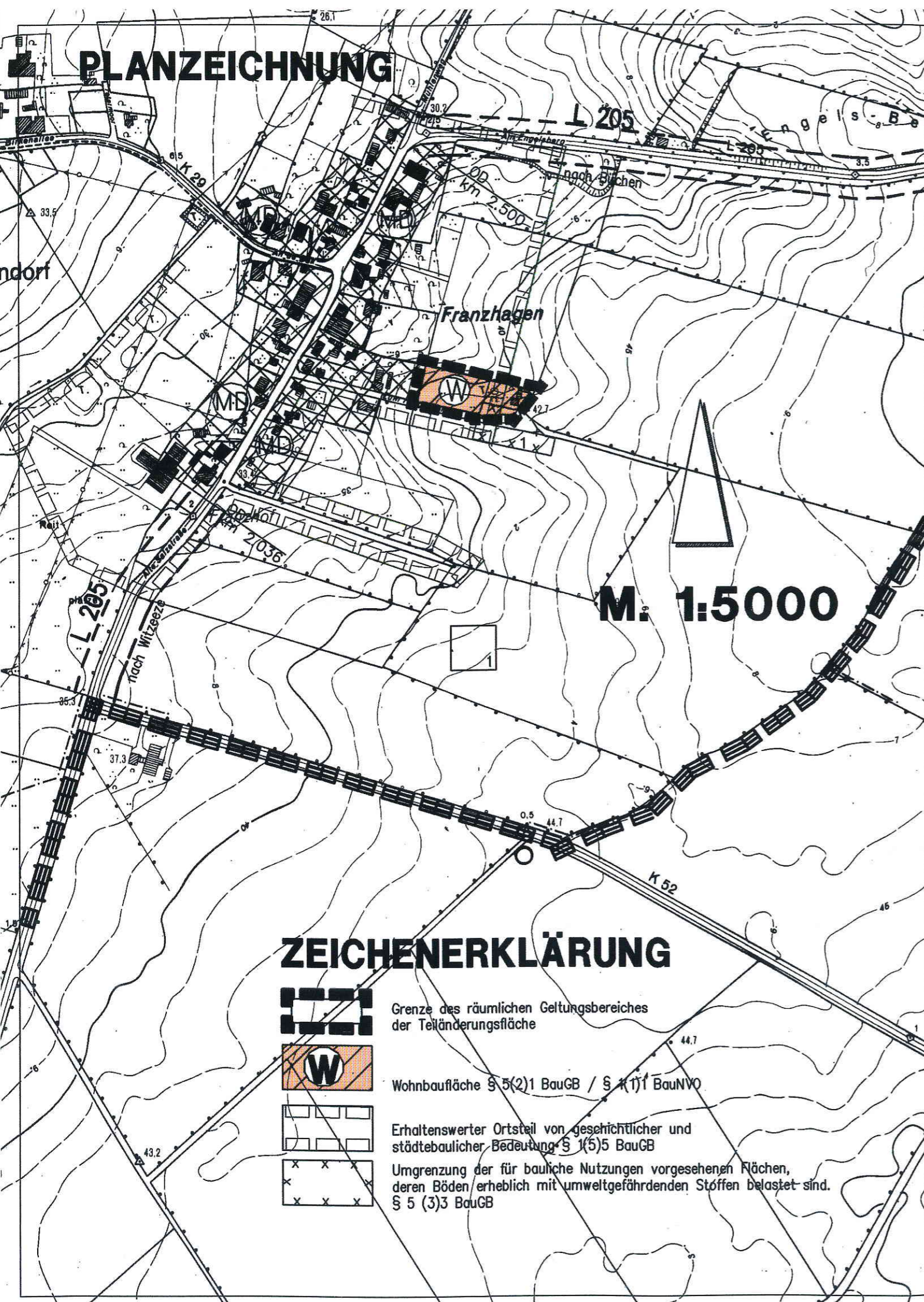


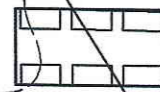



PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerungsfläche
-  Wohnbaufläche § 5(2)1 BauGB / § 4(1)1 BauNVO
-  Erhaltenswerter Ortsteil von geschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung § 1(5)5 BauGB
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden/erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. § 5 (3)3 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.11.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Zeitung "Lübecker Nachrichten" am 14.12.2001.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1)1 BauGB wurde am 25.06.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.08.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 18.07.2002 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit Fr. 09.08. bis Mo. 09.09.2002 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.07.2002 in der Zeitung "LN" ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.11.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. entfällt
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.11.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 18.02.2003 Az: IV647-512.111-53.115(03.Änd.) die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.
10. - entfällt -
11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 28.03.2003 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215(2) BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 29.03.2003 wirksam.
Gemeinde Schulendorf

Datum: 05.08.2003 Gemeinde Schulendorf
 LS Gez. Unterschrift

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHULENDORF

für den Bereich: Im Ortsteil Franzhagen auf der Nordseite der Straße "Zum Hofgraben" zwischen der vorhandenen Bebauung

Aufgestellt gemäß §§ 2, 3, 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) in zuletzt geänderten Fassung